

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 28. Mai 2024, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle

**Vorsitz:** Thomas Widmer, Gemeindeammann

**Protokoll:** Rolf Meier, Gemeindeschreiber

**Stimmzähler:** Auf gemeinderätlichen Antrag werden durch die Gemeindeversammlung bestimmt:

- Wendelin Blattmer
- Rolf Hunziker

---

**Gemeindeammann Thomas Widmer** begrüsst erstmals als Vorsitzender im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung die Stimmberechtigten zur sommerlichen Gemeindeversammlung und richtet einen besonderen Gruss an Ehrenbürger Ernst Meier, die teilweise anwesenden Einbürgerungskandidaten sowie Chefredaktor Marko Lehtinen vom Reussboten.

Das Stimmregister weist folgenden Bestand auf:

<b>Stimmberechtigt</b>	977
<b>1/5 der Stimmberechtigten</b>	196
<b>Anwesend</b>	62

Sämtliche Beschlüsse dieser Gemeindeversammlung unterstehen mit Ausnahme des Traktandums 6 «Zusicherung Gemeindebürgerrecht» dem fakultativen Referendum. Für das Zustandekommen eines Referendumsbegehrens sind innert 30 Tagen nach Publikation der Beschlüsse die Unterschriften von einem Fünftel der Stimmberechtigten erforderlich.

Die Akten zu den einzelnen Traktanden lagen ab 14. Mai 2024 während den ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei öffentlich auf oder konnten im Internet eingesehen werden. Die Zustellung der Versammlungseinladung mit Traktandenliste und Stimmrechtsausweis erfolgte fristgerecht durch die Post.

<b>Traktandum 1</b>	<b>Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2023</b>
---------------------	--

Das auf der Homepage der Gemeinde veröffentlichte Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2023 wird **grossmehrheitlich genehmigt**.

<b>Traktandum 2</b>	<b>Rechenschaftsbericht 2023</b>
---------------------	----------------------------------

Der im Internet aufgeschaltete Rechenschaftsbericht 2023 wird diskussionslos **mit grosser Mehrheit gutgeheissen**.

<b>Traktandum 3</b>	<b>Kreditabrechnungen Sanierungsprojekte a) Strassenbau Bergstrasse b) Strassenbeleuchtung Bergstrasse und Hirschmatt c) Wasserversorgung Bergstrasse</b>
---------------------	---

**Gemeinderat Patrick Oldani** berichtet über das Ergebnis der Kreditabrechnung der Sanierung Bergstrasse-Hirschmatt

Sanierung Strasse	CHF 256'784.70
Strassenbeleuchtung	CHF 62'635.70
Wasserleitung (inkl. MwSt von CHF 4'826.45)	CHF 67'909.60
Total Bruttoanlagekosten	CHF 387'330.00
Verpflichtungskredit, Gemeindeversammlung vom 24. November 2021	CHF 410'000.00
Kreditunterschreitung	CHF 22'670.00

Das Projekt wurde wiederum optimal koordiniert und termingerecht realisiert mit der AEW Energie AG, die rund CHF 2 Mio. in das Kabeltrasse Bergstrasse und Hirschmatt zur Sicherstellung der Stromversorgung investierte.

**Christian Bertschinger, Präsident der Finanzkommission**, empfiehlt die geprüften drei Kreditabrechnungen in Globo ohne festgestellte Unstimmigkeiten zur Annahme.

Die Kreditabrechnungen werden mit **grosser Mehrheit genehmigt**.

**Gemeinderat Christian Vogel** blickt erneut auf ein erfreuliches Rechnungsjahr zurück mit folgenden Ertragsüberschüssen: Einwohnergemeinde CHF 368'297, Wasser CHF 60'682, Abwasser CHF 25'922 und Abfall CHF 12'243. Über alle Bereiche betrachtet, erzielte die Rechnung ein um CHF 440'000 besseres Ergebnis als im Budget erwartet. Bei der Einwohnergemeinde wirkten sich Mehrerträge bei den Steuereinnahmen positiv aus, aber auch Bemühungen im Steuerinkasso und dem Sozialwesen zeigten Wirkung. Das operative Ergebnis beträgt CHF 214'000 nach einer Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF 154'000. Der Trend bestätigt sich weiter mit einer Zunahme des Nettoaufwandes von CHF 200'000 gegenüber dem Vorjahr bei einer gleichzeitigen Verminderung des Nettoertrages um rund eine Viertelmillion Franken. Die positiven Faktoren reduzierten auch den Finanz- und Lastenausgleich und die Ergänzungsbeiträge fielen gänzlich weg. Als Folge der guten Liquidität konnte das noch einzige Bankdarlehen von 1,5 Mio. Franken zurückbezahlt werden. Das Eigenkapital nahm um CHF 312'900 zu. Bei steigenden Einwohnerzahlen sinkt gleichzeitig die Nettoschuld pro Einwohner auf CHF 510. Eine Nettoschuld bis CHF 2'500 wird in der Regel als nicht problematisch beurteilt.

**Hans Lutz** möchte wissen, woraus das Fremdkapital besteht, wenn keine Bankschulden existieren.

**Gemeinderat Vogel** weist nach Rücksprache mit dem Gemeindeschreiber daraufhin, dass dies interne Verpflichtungen der Gemeinde betreffen (Wasser, Abwasser, Abfall, Ortsbürgergemeinde).

**Christian Bertschinger, Präsident der Finanzkommission,** bestätigt die stichprobenweise Prüfung der Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Ausgaben der Jahresrechnung. Ferner wurde die Anwendung der massgebenden Haushaltsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes beurteilt. Die Prüfung berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Bilanzprüfung durch die BDO AG, Aarau. Die Finanzkommission erfreut sich ebenfalls am positiven Gesamtergebnis, welches sich bereits in Folge zum vierten Mal wiederholt. Gegenüber dem Vorjahr ist der Aufwand gestiegen und der Ertrag gesunken bei einer leichten Zunahme der Einwohnerzahl um 17 Personen. Als wichtige Kennzahl beträgt der Steuerertrag pro Einwohner, - gerechnet zu Vergleichszwecken auf der Basis von 100 % - unverändert CHF 1'550. Interessant sein dürfte die Frage, wie weit das Bevölkerungswachstum u.a. durch die Bautätigkeit zusätzliche Kosten zu decken vermag, beispielsweise im Schul- oder Gesundheitswesen. Bezüglich der Rechnung 2023 attestiert die Finanzkommission eine saubere und übersichtliche Buchhaltung.

Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz stimmen mit der Buchhaltung überein. Die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Rechnung 2023 wird mit grosser Mehrheit **gutgeheissen**.

<b>Traktandum 5</b>	<b>Strassensanierung Grütweg Kredit CHF 200'000</b>
---------------------	---

**Gemeinderat Thomas Mayer** nimmt Bezug auf die letzte Gemeindeversammlung, mit Zustimmung zu den Krediten für die Strassenbeleuchtung und die Wasserversorgung am Grütweg; die Strassensanierung hingegen wurde jedoch abgelehnt. Der Gemeinderat traf sich mit den Einsprechern am Grütweg zur Erarbeitung einer neuen Lösung. Die Strasse soll im heutigen Bestand (5 Meter) erneuert und nicht wie ursprünglich vorgesehen auf 6.50 m erweitert werden. Der ca. 1.50 Meter breite Landstreifen der Gemeinde wird an die jeweiligen Grundeigentümer veräussert. Vorgesehen sind mindestens zwei Einengungen zur Verkehrsberuhigung mit einer minimalen Strassenbreite von 3.20 Meter und - nach Realisierung der neuen Erschliessungsstrasse - zwei seitliche Einzelparkfelder im Bereich des heutigen Wendehammers. Die Gestaltung der Einengungen erfolgen nach Absprache mit den Anwohnern.

**Ernst Meier** begrüsst die vorgesehene Sanierung des Grütweges mit korrektem Abfluss des Regenwassers und einheitlichen Randabschlüssen. Mit den verkehrsberuhigenden Massnahmen wird die Quartierstrasse von 6.50 Meter auf 5.00 Meter reduziert und zusätzlich sind zwei Einengungen auf 3.20 Meter Fahrbahnbreite vorgesehen. Im Reussboten steht, dass mit den Anwohnern der Strasse ein Übereinkommen erzielt worden sei über die Ausstattung des Grütweges. Als Anstösser und Direktbetroffener fand mit ihm jedoch keine Kontaktaufnahme statt, weshalb er vom Gemeinderat erwartet, künftig in der Frage des Grütweges miteinbezogen zu werden. Verkehrsberuhigende Massnahmen sind in einem Neubaugebiet problemlos planbar. In einem bestehenden Quartier dürfen private Ein- und Ausfahrten aber nicht behindert werden! Die Planvorlage gewährleistet dies bei allen Anwohnern, mit Ausnahme seiner Liegenschaft am Grütweg 3 durch die geplante Verengung. Diese Behinderung ist unakzeptabel; die Wendemanöver erfordern die bestehende Strassenbreite von 5 Metern, die nachfolgenden Elemente auf der Strassenfortsetzung hingegen tangieren niemand. Ernst Meier ersucht daher, dem Projekt in Berücksichtigung dieses Umstandes in abgeänderter Form zuzustimmen.

**Gemeinderat Mayer** weist auf eine unverbindliche schematische Einzeichnung hin, deren Gestaltung noch offen ist. Zu berücksichtigen sind auch die vorgegebenen Sichtlinien, welche bauliche Massnahmen am Grütweg einschränken.

**Ernst Meier** sieht dadurch das Problem der Verengung bei der bestehenden, schiefwinkligen Einfahrt zu seiner Liegenschaft noch nicht gelöst.

**Thomas Mayer** betont, dass der aktuelle Ansichtsplan bezüglich der Strassenverengungen keine Verbindlichkeit hat und verspricht den Einbezug in die Gestaltung der unmittelbar betroffenen Anstösser.

**Urs Schuppisser** interessiert den mit den Anwohnern auf der rechten Strassenseite vereinbarte Baulandpreis bezüglich dem Verkauf des Landstreifens.

**Gemeindeammann Thomas Widmer** hält fest, dass mit den betroffenen Grundeigentümern über die Höhe des Landpreises eine Einigung erzielt wurde, dieser aber bis zur Vertragsunterzeichnung als vertraulich gilt und in keinem Zusammenhang mit der Traktandumsbehandlung steht.

**Urs Schuppisser** sieht keinen sachlichen Grund, diesen Ansatz geheim zu halten. Im Weiteren zeigt er Verständnis für die Bedenken der Anwohner bei der Erstellung von Hindernissen am Grütweg und wünscht Auskunft, in welchem Verhältnis diese Elemente zu den Gesamtkosten der Strassensanierung stehen.

**Gemeinderat Mayer** kann den Mehrpreis für die verkehrsberuhigenden Massnahmen betraglich nicht konkret beziffern, der auch in Abhängigkeit zur Art der Gestaltung steht. Im Vergleich zum beantragten Kredit an der letzten Versammlung mit einer ursprünglichen Strassenbreite von 6.50 Meter reduziert sich der Ausführungskredit um CHF 90'000 auf die neu beantragten CHF 200'000.

**Urs Schuppisser** nimmt davon Kenntnis, dass seine Fragen nicht beantwortet werden können.

**Gemeindeammann Thomas Widmer** hält fest, dass der Plan jeweils eine Basis bildet zur Ermittlung der Kosten und sichert im Sinne einer verbesserten Transparenz für die Gestaltungsplanung den Einbezug der noch nicht definierten Anzahl Anstösser am Grütweg zu.

#### **Abstimmung:**

Die Sanierung Grütweg wird mit grosser Mehrheit zu zwei Gegenstimmen **gutgeheissen**.

## Traktandum 6

- a) **Zusicherung Gemeindebürgerrecht  
Bortlik Elmar Manfred und Annegret mit  
Cyprian Immanuel und Constantin Elija,  
deutsche Staatsangehörige**
- b) **Dogmo Nguimeya Syntiche Damienne,  
Bürgerin von Kamerun**
- c) **Rashad Matin mit Arman und Rehan,  
afghanische Staatsangehörige**

**Gemeindeammann Thomas Widmer** informiert, dass über die in der Botschaft vorgestellten Einbürgerungskandidaten die entsprechenden Erhebungen getroffen sowie die Voraussetzungen detailliert geprüft wurden. Während der Publikationsfrist sind keine Eingaben eingegangen. Der schriftliche, staatsbürgerliche Test wie auch die mündliche Befragung über die politischen Rechte und Pflichten vor dem Gemeinderat ist bei allen prüfungspflichtigen Personen erfolgreich verlaufen. Über die einbürgerungswilligen Kandidaten gibt es keine negativen Erkenntnisse, welche gegen eine Einbürgerung sprechen würden. Die Voraussetzungen zur Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht sind erfüllt. Nach einer Zusicherung durch die Gemeindeversammlung entscheidet der Grosse Rat bzw. deren Kommission über die Einbürgerung.

Die Einbürgerungsbeschlüsse erfolgen abschliessend; das Ergreifen eines Referendums ist nicht möglich.

**Vizeammann Daniela Kramer** stellt folgende Bewerber vor:

- a) Die heute anwesenden Eheleute **Elmar Manfred und Annegret Bortlik**, deutsche Staatsangehörige, sind beide Pfarrpersonen und in der Seelsorge tätig. Die beiden Söhne **Cyprian Immanuel und Constantin Elija** wohnen mit ihren Eltern seit dem Jahre 2020 in einem Einfamilienhaus am Husacherweg 2.
- b) **Dogmo Nguimeya Syntiche Damienne**, Niederwilerstrasse 13, Bürgerin von Kamerun, reiste im Jahre 2010 mit ihrer Mutter in die Schweiz ein und arbeitet heute als diplomierte Pflegefachfrau im Reusspark Niederwil.
- c) **Rashad Matin** und seine beiden Söhne **Arman und Rehan**, afghanische Staatsangehörige, sind seit 6 Jahren an der Bachstrasse 2 wohnhaft. Seine berufliche Laufbahn begann im Seniorenzentrum Tägerig in den Jahren 2015 – 2020. Mittlerweile arbeitet er im Wohn- und Pflegezentrum Bifang in Wohlen und steht vor dem Abschluss einer grösseren Weiterbildung.

## **Abstimmungen:**

In getrennten Abstimmungen (die beiden Familien in Globo) wird unter Wahrung der Ausstandspflicht der Familie Bortlik das Gemeindebürgerrecht an alle Kandidaten **grossmehrheitlich** erteilt.

<b>Traktandum 7</b>	<b>Verschiedenes</b>
---------------------	----------------------

### *Gemeindeammann Thomas Widmer*

- Am 1. April feierte **Gemeindeschreiber Rolf Meier sein 40-jähriges Dienstjubiläum**. Mit Applaus der Versammlung und unter bester Verdankung der geleisteten Tätigkeit für das Dorf überreicht ihm der Vorsitzende ein Zertifikat und eine gute Flasche Wein «Finale Grande» für die verbleibende Zeit bis zu seiner Pension Ende Januar 2025.
- Die **Homepage der Gemeinde** entspricht nicht mehr dem Sicherheitsstandard und wird mit einem **neuen Design** versehen. Bei dieser Gelegenheit soll auch die Fotogalerie erneuert werden. Einwohner, welche interessante Bilder vom Dorf zur Verfügung stellen möchten, sind gebeten, dies auf der Gemeindeverwaltung zu melden.
- Der Anforderungskatalog für die Machbarkeitsstudie zur **Sanierung des Schulhauses** erlitt mit dem Wechsel im Gemeinderat eine Verzögerung und wird aktuell in Absprache mit Gemeinderat Christian Vogel weiterverfolgt.
- Für eine früher angeregte **Photovoltaik-Anlage** auf dem Dach der **Mehrzweckhalle** liegen zwei Angebote vor, welche bei einer überzeugenden Prüfung des Gemeinderates einen Kreditantrag erforderlich machen.
- In der vergangenen Woche fand erstmals der Anlass «**Dr Gmeindrat bi de Lüt**» statt, der bei Bratwurst und Bier im Schützenhaus von einigen, wenigen Einwohnern besucht worden ist. In den früheren Jahren erfolgte der politische Austausch vielfach am Stammtisch im Restaurant. Diese Möglichkeit besteht heute nicht mehr. Der Gemeinderat suchte daher in seiner neuen Zusammensetzung einen neuen Weg, sich ungezwungen mit der Bevölkerung auszutauschen. Der nächste Treffpunkt ist am 27. Nov. 2024 vorgesehen.
- Die **Swisscom** beabsichtigt ab Herbst 2024 bis Sommer 2025 in Tägerig (ohne Weiler Büschikon) einen **Breitbandausbau** zur Verbreitung der neuen Technologien mit Einzug eines flächendeckenden Glasfaserkabels in die Liegenschaften. Die Einzelheiten werden zu gegebener Zeit in einer Medienmitteilung bzw. auf der Homepage bekanntgegeben. Bedingt durch die vorausgesetzte vertragliche Vereinbarung nimmt die Swisscom zu gegebener Zeit mit allen Eigenheimbesitzern Kontakt auf.

**Urs Schuppisser** verdankt die Information zur Frage der Photovoltaikanlage und weist daraufhin, falls der Gemeinderat dafür kein eigenes Geld dafür verwenden möchte, Finanzierungsmodelle bestehen, die der Bevölkerung ermöglichen, sich in angemessener Form zu beteiligen.

Ca. im Jahre 2016 gab es ein neues Rechnungslegungsmodell für die Aargauer Gemeinden mit einer Neuregelung des Finanzausgleichs und einer neuen Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Vor einem Jahr zeigte der Regierungsrat in einem Wirkungsbericht, wie sich dieser Finanzausgleich bewährte, der in unserer Gemeinde immerhin CHF 800'000 ausmacht. Darüber hätte er gerne heute eine Information des Gemeinderates erwartet. Eine nicht unwesentliche Ausgabenposition ausserhalb des Finanzausgleichs betrifft die Position Verlustscheininkasso der Krankenkasse mit Ausgaben von CHF 58'000, im Budget waren CHF 25'000 vorgesehen. Die Gemeinde hat keinen Einfluss auf die Höhe dieses Betrages, dementsprechend ist er schlecht budgetierbar. Diesen Ausgaben von massgebenden 2 Steuerprozenten liegt das eidgenössische Krankenversicherungsgesetz zu Grunde, welches vorschreibt, dass 85 % des Inkassoverlustes der Krankenkasse durch den Wohnkanton des betroffenen Schuldners zu tragen sind; für die restlichen 15 % muss die Krankenkasse selber aufkommen. Der Kanton Aargau seinerseits hat diese Aufgabe an die Wohnsitzgemeinden übertragen, mit dem Resultat, dass Gemeinden mit vermögenden Einwohnern, welche problemlos in der Lage sind, Gesundheitskosten zu übernehmen, praktisch keine Ausgaben ausweisen, während die finanziell schlechteren Gemeinden mehr zur Kasse gebeten werden. Tägerig bezahlt an die ausstehenden Krankenkassenbeiträge für seine Mitbewohner CHF 30.00 pro steuerzahlendem Einwohner, Oberwil-Lieli gibt im Vergleich dafür lediglich CHF 3.00 aus, was wie ein umgekehrter Finanzausgleich wirkt! Kein Mitglied des Grossen Rates setzte sich damals für die finanzschwachen Gemeinden ein, sei es mangels Vertretung, Unkenntnis oder aufgrund des fehlenden Hinweises durch die betroffenen Gemeinderäte. Ein Ende dieser in den vergangenen Jahren stets gestiegenen Kostenentwicklung ist nicht erkennbar!

**Gemeindeammann Thomas Widmer** nimmt von diesen Ausführungen Kenntnis und möchte bei Bedarf in geeigneter Form Informationen an die Bevölkerung weitergeben. Entsprechende Inputs über eine gewünschte Themenbehandlung dürfen dem Gemeinderat auch vorgängig gerne mitgeteilt werden.

**Hans Lutz** dankt dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit und gibt rückblickend der Hoffnung Ausdruck, dass sich die Gemeindefinanzen weiterhin entspannen. Lob findet er auch für die schön gestaltete Abschiedsfeier für die Familie Rudolf anlässlich der Schliessung



des Dorfladens. Als Anwohner des Gartenweges unmittelbar an der Wohlenschwilerstrasse musste er davon Kenntnis nehmen, dass das Einfamilienhaus seiner Nachbarn abgerissen und durch zwei dunkelgraue Betonkisten ersetzt wurden, was heute einen schrecklichen Anblick bietet. Tägerig weist vereinzelte Bausünden der vergangenen Jahre auf. Seine Erkundigungen auf der Gemeinde führten zur Erkenntnis, dass alle gültigen Bauvorschriften befolgt worden sind; Gestaltungsvorschriften bestehen jedoch keine. Zur Erhaltung des Charakters unseres schönen Dorfes beantragt er, die baurechtlichen Bestimmungen mit einem entsprechenden Passus zu versehen, welche sich am ortsübliche Baustil orientieren.

**Thomas Widmer** stellt eine Prüfung dieses Begehrens im Rahmen der Revision der Bau- und Nutzungsordnung in Aussicht, die unter der Leitung des neu im Amt stehenden Thomas Mayer ansteht.

Der Gemeindeammann schliesst seine erste geleitete Versammlung, richtet Dankesworte an die Presse, die Verwaltung, an seine Kollegin und Kollegen im Gemeinderat sowie den anwesenden Versammlungsteilnehmern und wünscht allen eine erholsame Sommerzeit.

Schluss der Versammlung: 21.10 Uhr.

Der Gemeindeammann:

*Thomas Widmer*

Der Gemeindeschreiber:

*Rolf Meier*